

**Curriculum für die Studienrichtung Gesang**  
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

**Bachelorstudium Gesang (V 033 135)**  
sowie  
**Masterstudium Gesang (V 066 735)**  
**Masterstudium Konzertgesang (V 066 736)**  
**Masterstudium Musiktheater (V 066 737)**

Die Rechtsgrundlage des Curriculums für die Studienrichtung Gesang bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz  
Das von der Curriculakommission am 15. April 2015 beschlossene und vom Senat am 16. Juni 2015 erlassene Curriculum tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

1. Teil – Qualifikationsprofil
2. Teil – Allgemeine Bestimmungen
3. Teil – Bachelorstudium
4. Teil – Masterstudien

## **1. Teil**

### **Qualifikationsprofil**

#### **Bachelorstudium**

Vordringliches Ziel dieses Studiums ist das Erlangen der Befähigung, den Beruf einer Sängerin/eines Sängers zu ergreifen.

Die Absolventinnen/Absolventen des Bachelorstudiums haben sich als Solistin/Solist im Bereich Oper und Operette sowie klassisches Musical, im Bereich Konzertgesang, also Lied, Oratorium und Kammermusik oder als Chorsängerin/Chorsänger im Bereich Konzert und Musiktheater, welcher eine hervorragende solistische Ausbildung voraussetzt, ausbilden lassen.

Im Einzelnen haben die Absolventinnen/Absolventen sich erfolgreich auseinandergesetzt mit technischen Fähigkeiten in den Bereichen Gesang, Bühnensprachen, Schauspiel, Bewegung, Sprechen, Gehörschulung und Klavier, aber auch mit der theoretischen und wissenschaftlichen Untermauerung: Musiktheorie, Musikgeschichte, Kulturgeschichte, Stilkunde, Literaturkunde, und Formenanalyse.

Durch die Vernetzung der Lehrangebote des Curriculums wird die Fähigkeit der selbständigen künstlerischen Arbeit erworben.

#### **Masterstudium**

Die Absolventinnen/Absolventen des Masterstudiums Gesang, Konzertgesang und Musiktheater haben für die Spezialisierung des jeweiligen Gebiets ein repräsentatives Repertoire und die damit zusammenhängenden technischen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben.

Neben stimmlichem und musikalischem Können verfügen sie über praxisorientierte und soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten wie Ensemblekompetenz, Kommunikationsniveau, künstlerische Neugierde und Organisationskompetenz, welche in diesem Beruf unentbehrlich sind.

## 2. Teil

### Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Bildungsprinzipien

- (1) Inhalt des Studiums Gesang an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Methoden in einem möglichst großen musikalischen und stilistischen Spektrum, welche die Absolventinnen und Absolventen zur höchstqualifizierten Ausübung des Berufs einer Sängerin/eines Sängers befähigen.
- (2) Ziel des Studiums ist die künstlerisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung zur Berufssängerin/zum Berufssänger unter Berücksichtigung der im Universitätsgesetz (UG) genannten Prinzipien.

#### § 2 Dauer der Studien

- (1) Das Bachelorstudium dauert acht Semester, die Masterstudien dauern je vier Semester.
- (2) Die Gesamtstundenzahl beträgt für das Studium Gesang 163 – 202 Semesterstunden, für Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des Musiktheaters können zusätzlich 20 Semesterstunden vorgesehen werden.
  - (2a) Das Bachelorstudium umfasst 118 Semesterstunden.
  - (2b) Das Masterstudium Gesang umfasst 43 Semesterstunden.
  - (2c) Das Masterstudium Konzertgesang umfasst 48 bzw. 50 Semesterstunden.
  - (2d) Das Masterstudium Musiktheater umfasst 79 bzw. 81 Semesterstunden.
- (3) Mobilität: Als günstiger Zeitpunkt für einen Studienaufenthalt im Ausland (z. B. im Rahmen von ERASMUS) wird das 1. Semester im Masterstudium empfohlen.

#### § 3a Lehrveranstaltungsarten

- 1) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem und wissenschaftlich-künstlerischem Grund- und Spezialwissen dient und in Form von Vorträgen durch die Lehrenden abgehalten wird. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich durchgeführt werden kann.
- 2) Proseminar (PS): Einführende Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und/oder wissenschaftlich-praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlich-künstlerischen Berufsvorbildung, mit teilweise aktiver Einbeziehung der Studierenden, vermittelt werden.
- 3) Seminar (SE): Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und/oder wissenschaftlich-praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlich-künstlerischen Berufsvorbildung unter aktiver Einbeziehung der Studierenden (Teilnahme an der kritischen Diskussion und/oder schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation) vermittelt werden und die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt.
- 4) Praktikum (PR): Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder wissenschaftlich-künstlerische Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandortes stattfinden. Lehrinhalte eines Praktikums können auch öffentlich präsentiert werden.
- 5) Übung (UE): Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und wissenschaftlich-künstlerischen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden. Vorspielstunden und Konzerte als integraler Bestandteil von Übungen geben den Studierenden die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten künstlerischer Gestaltung unter Beweis zu stellen.
- 6) Künstlerischer Einzelunterricht (KE): Lehrveranstaltung, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient. Aufführungen, Vorspielstunden und Konzerte als integraler Bestandteil des künstlerischen Einzelunterrichts geben den Studierenden die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten künstlerischer Gestaltung unter Beweis zu stellen. Den

Leiterinnen/den Leitern der Lehrveranstaltungen steht es frei, diese zum geringen Teil als Gruppenunterricht durchzuführen, wenn der Lehrinhalt und/oder die angewandte pädagogische Methodik dies erfordern.

- 7) Vorlesung mit Übung (VU): Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem und wissenschaftlich-künstlerischem Grund- und Spezialwissen dient, in der gleichzeitig auch Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und wissenschaftlich-künstlerischen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet wird.
- 8) Künstlerischer Gruppenunterricht (KG): Lehrveranstaltung, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient. Künstlerische Präsentationen, Ensembleproben und Konzerte als integraler Bestandteil des künstlerischen Gruppenunterrichts geben den Studierenden die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten künstlerischer Gestaltung unter Beweis zu stellen. Künstlerischer Gruppenunterricht findet in Lehrveranstaltungen statt, in denen der Lehrinhalt und/oder die angewandte pädagogische Methodik dies erfordern. Die Lehrveranstaltung Ensemble ist künstlerischer Gruppenunterricht.
- 9) Projekt (PJ): Lehrveranstaltung mit praktischem Inhalt, in der eine oder mehrere große künstlerische Arbeit(en) ("Projekt(e)") unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Projekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden; bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben. Diese Lehrveranstaltungen können von mehreren Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern gemeinsam abgehalten werden, wenn der Lehrinhalt und/oder die angewandte pädagogische Methodik dies erfordern.
- 10) Exkursion (EX): Lehrveranstaltung außerhalb des Studienortes, die künstlerische und/oder wissenschaftlich-künstlerische Kenntnisse und Erfahrungen vermittelt.

Bis auf Vorlesungen haben alle Lehrveranstaltungsarten immanenten Prüfungscharakter; die Prüfungsmethode wird von der Leiterin/vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Voraussetzung für das positive Absolvieren einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 80 %. Im Fall der Mischform VU ist die Absolvierung des Übungsblocks Voraussetzung, um die Prüfung über den Vorlesungsteil ablegen zu können.

### **§ 3b Anmeldung zu Lehrveranstaltungen**

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung in einem höheren Semester ist nur möglich, wenn die davor liegenden Lehrveranstaltungen gleichen Namens vollständig absolviert sind, beziehungsweise wenn die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung nach den gesetzlichen Bestimmungen auf die Meldung zu den dazwischen liegenden Semestern verzichtet, oder wenn nach den gesetzlichen Bestimmungen anderweitig absolvierte Lehrveranstaltungen angerechnet werden. In begründeten Fällen kann auch eine punktuelle Prüfung stattfinden.

### **§3c Künstlerischer Einzelunterricht**

Werden mehrere Studien aus der Studienrichtung Gesang gleichzeitig betrieben, besteht bei Deckungsgleichheit zwischen den zentralen künstlerischen Fächern (ZKF) bzw. den Schwerpunktfächern ein Anrecht auf künstlerischen Einzel-/Gruppenunterricht in diesem Fach nur einmal, und zwar für den Zeitraum, in dem die Studien gleichzeitig studiert werden, und mit dem höheren Ausmaß an ECTS-Credits aus diesen Studien.

Positiv absolvierte Semester im ZKF oder im Schwerpunktfach aus dem ZKF sind von der Studiendekanin/dem Studiendekan generell für andere – sowohl gleichzeitig als auch danach belegte – Studien aus der Studienrichtung Gesang anzuerkennen.

### **§ 4 Gruppengrößen**

Die Gruppengröße bei Sprachunterrichten wie „Italienisch für die Bühne“, „Französisch für die Bühne“, „Englisch für die Bühne“, „Russisch für die Bühne“ sowie „Schauspiel Basisunterricht“, „Moderation und Präsentationstraining“, „Gehörschulung für Gesang“ und „Gehörschulung und Blattsingen für Gesang“ beträgt jeweils maximal 8 Personen.

## § 5 ECTS–Credits der Lehrveranstaltungen

Pro Semester sind durchschnittlich 30 ECTS-Credits (Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) zu vergeben. Insgesamt werden 240 ECTS-Credits für das Bachelorstudium und 120 ECTS-Credits für jedes der Masterstudien vergeben.

Die den einzelnen Lehrveranstaltungen zugeteilten ECTS-Credits sind den jeweiligen ECTS-Tafeln zu entnehmen.

## § 6 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Bachelorstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu erbringen, entsprechend den Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen Referenzrahmens (GER) für Sprachen des Europarates, Stufe B1:

*„Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.“*

(2) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben in den Masterstudien „Gesang“ und „Musiktheater“ den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester, im Masterstudium „Konzertgesang“ für das zweite Semester zu erbringen, entsprechend den Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen Referenzrahmens (GER) für Sprachen des Europarates, Stufe B2:

*„Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.“*

(3) Wenn ein fachlich in Frage kommendes Bachelorstudium an einer deutschsprachigen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurde, gilt der Nachweis über das Sprachniveau B2 jedenfalls als erbracht.

## § 7 Freie Wahlfächer

(1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen frei auszuwählen haben und über die Prüfungen abzulegen sind. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen aus frei gewählten Fachbereichen, welche die Pflichtfächer ergänzen und zu einer persönlichen Schwerpunktsetzung und Profilbildung im Rahmen des gewählten Studiums beitragen.

(2) Empfohlen werden Lehrveranstaltungen, die der künstlerisch-wissenschaftlichen Vertiefung dienen, sowie Lehrveranstaltungen aus kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen und Fremdsprachen.

(3) Weiters werden Lehrveranstaltungen zum Thema „Genderkompetenz“ empfohlen.

## § 8 Kommissionelle Prüfungen

(1) Im Bachelorstudium und in den Masterstudien werden die abschließenden Prüfungen in den jeweiligen zentralen künstlerischen Fächern als kommissionelle Prüfungen abgehalten.

(2) Das Antreten zur kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach ist erst möglich, wenn sämtliche Lehrveranstaltungen positiv absolviert worden sind.

## 3. Teil

### Bachelorstudium Gesang

Studienkennzahl V 033 135

#### § 9a Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem vokalen Teil.

Schriftlicher Teil:

- a) Hörprüfung (Erkennen rhythmisch-melodischer sowie harmonischer Gestalten)
- b) Allgemeine Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervalle, Tonarten, Dreiklänge, musikalische Begriffsdefinitionen)
- c) Prima-Vista-Singen (Blattsingen)

Vokaler Teil:

Drei Vortragsstücke (Lieder oder Arien) verschiedenen Charakters und verschiedener Komponistinnen/Komponisten, welche die Feststellung der sängerischen Fähigkeit ermöglichen.  
Ein Vortragsstück muss in deutscher Sprache sein. Der Vortrag hat auswendig zu erfolgen.  
Zur Feststellung der stimmlichen Qualität können weitere Stimmtests durchgeführt werden.

#### § 9b Übersetzung von Unterlagen

Alle zur Anmeldung erforderlichen und nicht in deutscher oder englischer Sprache verfassten Unterlagen (Zeugnisse, Diplome, Bestätigungen) sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

#### § 10 Lehrveranstaltungen, die Grundkenntnisse voraussetzen

Die Anmeldung zu nachstehend angeführten Lehrveranstaltungen setzt die Ablegung einer Prüfung oder die Vorlage eines Zeugnisses über die erfolgreiche Teilnahme an einer der gleichfalls angeführten Lehrveranstaltungen, die die notwendigen Vorkenntnisse vermitteln, voraus.

Grundschulung Lied 1	setzt Gesang 3 voraus
Grundschulung Oratorium 1	setzt Gesang 3 voraus
Grundschulung Musiktheater 1	setzt Gesang 4 voraus
Chor	setzt Gesang 2 voraus
Sprechen und Sprachgestaltung deutsch 1	setzt (gegebenenfalls) die bestandene Deutschprüfung voraus.
Moderation und Präsentationstraining	setzt Sprechen und Sprachgestaltung (deutsch) 3 bzw. 5 voraus
Dialogsprechen 1	setzt Sprechen und Sprachgestaltung deutsch 1 voraus

#### § 11 Schwerpunktfächer

Im Bachelorstudium Gesang gibt es zwei Schwerpunktfächer:

- |                  |   |
|------------------|---|
| A) Konzertgesang | setzt Grundschulung Lied 2 und Oratorium 2 voraus |
| B) Musiktheater  | setzt Grundschulung Musiktheater 2 voraus         |

Ein Schwerpunktfach ist auszuwählen.

## § 12 Bachelorarbeiten

Im Bachelorstudium sind zwei eigenständige Bachelorarbeiten anzufertigen. Eine davon muss im Rahmen einer wissenschaftlichen Lehrveranstaltung abgefasst werden (schriftliche Bachelorarbeit). Bei der Gestaltung dieser Bachelorarbeit ist der „Leitfaden für schriftliche Arbeiten an der KUG“ in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Die zweite kann im Rahmen einer künstlerischen Lehrveranstaltung (künstlerische Präsentation inklusive schriftlicher Erläuterung) angefertigt werden. In die Erläuterung aufzunehmen sind Informationen über:

- Entstehung/Uraufführung,
- Besetzung/Stimmfach,
- Komponistin/Komponist, Textverfasserin/Textverfasser
- Dramatische/musikalische Analyse

des gewählten Themas.

## § 13 Die Bachelorprüfung ist eine Gesamtprüfung und besteht aus folgenden Teilen:

**A:** Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Pflichtfächern, Wahlfächern und freien Wahlfächern sowie positive Beurteilung der zwei Bachelorarbeiten

**B:** Kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach

## § 13a Prüfungsordnung für die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach BA-Gesang

Der/Die Leiter/-in der Lehrveranstaltung im zentralen künstlerischen Fach, dessen/deren Lehrveranstaltung die oder der Studierende zuletzt belegt, hat der Kandidatin/dem Kandidaten im vorletzten Semester für die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach das Repertoire vorzuschlagen.

Der/Die Kandidat/-in ist berechtigt, selbst Vorschläge zu machen, über deren Eignung der/die Leiter/-in der Lehrveranstaltung im zentralen künstlerischen Fach entscheidet.

Der Repertoirevorschlag muss beinhalten:

- Drei vorklassische oder klassische Lieder
- Acht Lieder aus dem Zeitraum Früh- bis Spätromantik
- Drei postromantische Lieder
- Drei Oratorienarien
- Fünf Opernarien (mindestens eine davon in deutscher Sprache)

Der/Die Kandidat/-in trägt eine von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission bestimmte Auswahl in einem ca. 30 Minuten dauernden Konzert vor. Die Auswahl muss spätestens vier Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben werden. Drei Kompositionen kann der/die Kandidat/-in selbst wählen und sind der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission spätestens 5 Wochen vor dem Prüfungstermin mitzuteilen.

Der Antritt zur kommissionellen Abschlussprüfung ist erst möglich, wenn sämtliche Lehrveranstaltungen bis 10 Tage vor der kommissionellen Abschlussprüfung positiv abgeschlossen sowie die Zeugnisse und jeweils ein Exemplar der beiden Bachelorarbeiten vorgelegt wurden!

# BACHELORSTUDIUM GESANG

Studienkennzahl: V 033 135

## § 14a Stundentafel

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	SSSt.	SSSt.							
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.	7.Sem.	8.Sem.
<b>Zentrales künstlerisches Fach</b>		<b>20</b>								
Gesang 1-8	KE	20	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
<b>Schwerpunktfach aus dem ZKF</b>		<b>6</b>	<b>Ein Schwerpunkt ist zu wählen.</b>							
<b>A: Konzertgesang</b>		<b>6</b>								
Lied 1-3 für Bachelor	KE	4						1	1	2
Oratorium 1,2 für Bachelor	KE/KG	2							1	1
<b>B: Musiktheater</b>		<b>6</b>								
Musiktheater szenisch 1,2 für Bachelor <sup>8</sup>	KE/KG	4							2	2
Musiktheater musikalisch 1,2 für Bachelor <sup>8</sup>	KE/KG	2							1	1
<b>C: KUG-Musiktheaterprojekt<sup>1,8</sup></b>	PR	<b>6</b>							3	3
<b>Pflichtfächer</b>		<b>76</b>								
Gehörschulung für Gesang 1-5	UE	10	2	2	2	2	2	2		
Klavierpraxis 1-6	KE	3	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5		
Schauspiel Basisunterricht 1,2	KG	4		2	2					
Sprechen und Sprachgestaltung (deutsch) 1-4 <sup>3</sup>	KE	4			1	1	1	1		
Moderation und Präsentationstraining 1	UE	1							1	
Dialogsprechen deutsch 1,2	KG	4				2	2			
Grundschulung Lied 1,2	KE	2				1	1			
Grundschulung Oratorium 1,2	KE/KG	2				1	1			
Grundschulung Musiktheater szenisch 1,2	KE/KG	4					2	2		
Chor <sup>5</sup>	UE	4			2	2				
Italienisch für die Bühne 1-6	UE	6	1	1	1	1	1	1		
Französisch für die Bühne 1,2	UE	4						2	2	
Stimmkunde <sup>1</sup>	VO	2							2	
Bewegung für Sängerinnen/Sänger 1,2	UE	4	2	2						
Tonsatz 1,2	VU	4			2	2				
Grundlagen der Musiktheorie 1,2	VU	4	2	2						
Formenlehre 1,2	VO	2					1	1		
Musikgeschichte 1-4	VO	8			2	2	2	2		
Kulturgeschichte 1 <sup>1</sup>	VO	2	2							
Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik	VO	1					1			
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik	VO	1						1		
Korrepetition und Solokorrepetition Musiktheater			Korrepetitionsanspruch siehe Curriculum § 25							
<b>Wahlfächer</b>		<b>2</b>	<b>mindestens 2 SSSt. sind zu wählen</b>							
a) Aufführungspraxis aktuell <sup>6</sup>	UE	2							1	1
b) Italienisch für die Bühne 7,8 <sup>1</sup>	UE	2							1	1
c) Französisch für die Bühne 3 <sup>1</sup>	UE	2								2
d) Ornamentik 1,2 <sup>1</sup>	VU	2					1	1		
e) Musiksoziologie	VO	2					2			
f) Musikästhetik	VO	2						2		
g) Tonsatz 3,4	VU	2					2	2		
h) Rollenstudium <sup>1</sup>	UE	2							2	
i) Kulturgeschichte 2 <sup>1</sup>	VO	2			2					
<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>14</b>	14							
<b>2 Bachelorarbeiten</b>										
<b>Gesamtsumme SSSt</b>		<b>118</b>								

- <sup>1</sup> Wird nicht in jedem Semester angeboten  
<sup>3</sup> Setzt die einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache voraus  
<sup>5</sup> Zuteilung zu einem je nach Stimme besser geeigneten Chor ist möglich  
<sup>6</sup> Es müssen 30 Teilnahmebestätigungen erbracht werden  
<sup>8</sup> Über Absolvierung durch Teilnahme an KUG-internen Musiktheaterprojekten entscheidet der Vizerektor/die Vizerektorin für Lehre auf Vorschlag der Leitung der Produktion.

Die Anmeldung zu „Korrepetition“ ist ausschließlich bei den der jeweiligen Hauptfachlehrerin/dem jeweiligen Hauptfachlehrer zugeteilten Korrepetitoren/Korrepetitorinnen zulässig!

**BACHELORSTUDIUM GESANG  
BACHELOR'S STUDY PROGRAM „VOICE“**

Studienkennzahl: V 033 135

Study number: V 033 135

**§ 14b ECTS-Credits**

Fächer / Lehrveranstaltungen Subjects / Courses	LV Typ	ECTS-Credits	ECTS-CREDITS							
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.	7.Sem.	8.Sem.
<b>Zentrales künstlerisches Fach Major Artistic Subject</b>										
Gesang 1-8 Voice 1-8	KE	128	16	16	16	16	16	16	16	16
<b>Schwerpunktfach aus dem ZKF Emphasis in the major artistic subject</b>		12	<b>Ein Schwerpunkt ist zu wählen. One emphasis is to be elected.</b>							
<b>A: Konzertgesang A: Repertoire for the Concert Stage</b>										
Lied 1-3 für Bachelor Lied 1-3 (Bachelor)	KE	8						2	2	4
Oratorium 1,2 für Bachelor Oratorio 1,2 (Bachelor)	KE/KG	4							2	2
<b>B: Musiktheater B: Opera</b>										
Musiktheater szenisch 1,2 für Bachelor <sup>8</sup> Opera Staged 1,2 (Bachelor) <sup>8</sup>	KE/KG	8							4	4
Musiktheater musikalisch 1,2 für Bachelor <sup>8</sup> Opera, Musical Rehearsal 1,2 (Bachelor) <sup>8</sup>	KE/KG	4							2	2
<b>C: KUG-Musiktheaterprojekt<sup>1,8</sup></b>	PR	12							6	6
<b>Pflichtfächer Required subjects</b>		74								
Gehörschulung für Gesang 1-5 Ear Training for Singers 1-5	UE	5	1	1	1	1	1			
Klavierpraxis 1-6 Piano for Singers 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1		
Schauspiel Basisunterricht 1,2 Basic Acting, 1,2	KG	4		2	2					
Sprechen und Sprachgestaltung deutsch 1-4 <sup>3</sup> Speech and Speech Formation, German, 1-4 <sup>3</sup>	KE	4			1	1	1	1		
Moderation und Präsentationstraining 1 Hosting and Presentation-Practice 1	UE	1							1	
Dialogsprechen deutsch 1,2 Spoken Dialogue, German, 1,2	KG	4				2	2			
Grundschulung Lied 1,2 Introduction to Lied 1,2	KE	2				1	1			
Grundschulung Oratorium 1,2 Introduction to Oratorio 1,2	KE/KG	2				1	1			
Grundschulung Musiktheater szenisch 1,2 Introduction to Opera, staged 1,2	KE/KG	4					2	2		
Chor <sup>5</sup> Choir <sup>5</sup>	UE	4					2	2		
Italienisch für die Bühne 1-6 Italian for the Stage 1-6	UE	6	1	1	1	1	1	1		
Französisch für die Bühne 1,2 French for the Stage 1,2	UE	4						2	2	
Stimmkunde <sup>1</sup> Physiology and Function of the Voice <sup>1</sup>	VO	2							2	
Bewegung für SängerInnen 1,2 Movement for Singers 1,2	UE	4	2	2						
Tonsatz 1,2 Harmony and Counterpoint 1,2	VU	4			2	2				
Grundlagen der Musiktheorie 1,2 Basic Music Theory 1,2	VU	4	2	2						
Formenlehre 1,2 Study of Musical Form 1,2	VO	2					1	1		
Musikgeschichte 1-4 Music History 1-4	VO	8			2	2	2	2		



Kulturgeschichte 1 <sup>1</sup> Cultural History 1 <sup>1</sup>	VO	2	2								
Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik Research Methodology	VO	1					1				
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik Techniques of Primary Research	VO	1						1			
Korrepetition und Solokorrepetition Musiktheater Coaching and Coaching for Opera			Korrepetitionsanspruch siehe Curriculum §25 Coaching entitlement see §25 of the study program								
<b>Wahlfächer</b> <b>Electives</b>		<b>2</b>									
a) Aufführungspraxis aktuell <sup>6,7</sup> a) Current Performance Practice <sup>6,7</sup>	UE		2								
b) Italienisch für die Bühne <sup>7,8<sup>1</sup></sup> b) Italian for the Stage <sup>7,8<sup>1</sup></sup>	UE										
c) Französisch für die Bühne <sup>3<sup>1</sup></sup> c) French for the Stage <sup>3<sup>1</sup></sup>	UE										
d) Ornamentik <sup>1,2<sup>1</sup></sup> d) Ornamentation <sup>1,2<sup>1</sup></sup>	VU										
e) Musiksoziologie e) Music Sociology	VO										
f) Musikästhetik f) Music Aesthetics	VO										
g) Tonsatz <sup>3,4</sup> g) Harmony and Counterpoint <sup>3,4</sup>	VU										
i) Rollenstudium <sup>1</sup> i) Role Study <sup>1</sup>	UE										
Kulturgeschichte 2 <sup>1</sup> Cultural History 2 <sup>1</sup>	VO										
<b>Freie Wahlfächer</b> <b>Free electives</b>				<b>14</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>2</b>			
<b>1. Bachelorarbeit</b> <b>1<sup>st</sup> Bachelor's Thesis</b>		<b>5</b>							<b>5</b>		
<b>2. Bachelorarbeit</b> <b>2<sup>nd</sup> Bachelor's Thesis</b>		<b>5</b>								<b>5</b>	
<b>Gesamtsumme</b> <b>Total</b>		<b>240</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>28</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>29/31</b>	<b>30/ 32</b>	<b>30</b>	

<sup>1</sup> Wird nicht in jedem Semester angeboten /  
Not offered every semester

<sup>3</sup> Setzt die einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache voraus /  
Prerequisite is a good command of the German language.

<sup>5</sup> Zuteilung zu einem je nach Stimme besser geeigneten Chor ist möglich /  
It is possible to be assigned to a chorus more suited to one's vocal character.

<sup>6</sup> Es müssen 30 Teilnahmebestätigungen erbracht werden /  
30 confirmations of participation are necessary.

<sup>7</sup> Im Sinne einer realistischen Darstellung des Workloads werden die dafür vorgesehenen ECTS-Credits auf 2 Semester aufgeteilt, die Vergabe der Gesamtpunktzahl erfolgt erst nach positiver Beurteilung /  
To create a realistic picture of the workload, the ECTS-credits for the course work will be spread over 2 semesters. The total number of credits will be counted only after the course has been passed.

<sup>8</sup> Über Absolvierung durch Teilnahme an KUG-internen Musiktheaterprojekten entscheidet der Vizerektor/die Vizerektorin für Lehre auf Vorschlag der Leitung der Produktion.  
Participation by attendance of KUG-internal Opera-productions will be decided by the Vice-rector of Teaching after proposal of the executive producers.

Die Anmeldung zu „Korrepetition“ ist ausschließlich bei den der jeweiligen Hauptfachlehrerin/dem jeweiligen Hauptfachlehrer zugeteilten Korrepetitoren/Korrepetitorinnen zulässig!

## 4. Teil

### Masterstudium Gesang

### Masterstudium Konzertgesang

### Masterstudium Musiktheater

#### § 15 Zulassung zu den Masterstudien

Voraussetzung für die Zulassung zu den Masterstudien sind entweder ein abgeschlossenes Bachelorstudium Gesang an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder ein Gesangsstudium mit vergleichbarer akademischer Qualifikation.

Die Absolvierung des Bachelorstudiums Gesang an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz berechtigt zur unmittelbaren Zulassung zum Masterstudium Gesang an dieser Universität. Für die anderen beiden Masterstudien hängt die Zulassung von der Überprüfung der qualitativen Zulassungsbedingungen (§ 71e Abs. 1 UG) ab.

Für Zulassungswerber/-innen, die kein Bachelorstudium der Studienrichtung „Gesang“ an der KUG abgeschlossen haben, hängt die Zulassung zu den angestrebten Masterstudien von der positiven Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen (§ 71e Abs. 1 UG) ab.

Die Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen erfolgt im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung, die sich inhaltlich an der Bachelorprüfung orientiert, und bei der das künstlerische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Potenzial zur Bewältigung des angestrebten Masterstudiums (der angestrebten Masterstudien) nachzuweisen ist.

Alle zur Anmeldung erforderlichen und nicht in deutscher oder englischer Sprache verfassten Unterlagen (Zeugnisse, Diplome, Bestätigungen) sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Es besteht die Möglichkeit, mehrere Masterstudien der Studienrichtung Gesang gleichzeitig zu belegen. Gleichlautende Fächer dürfen nur einmal belegt werden; davon ausgenommen sind wissenschaftliche Fächer und Gruppenunterrichte. Auch dürfen nicht mehr als zwei Stunden Solokorrepitition pro Semester belegt werden.

Es können mehrere Masterstudien auch hintereinander belegt werden. Gleichlautende Einzelunterrichte dürfen nur einmal besucht werden.

#### § 16 Schwerpunktfächer

In den Masterstudien ist je ein Schwerpunktfach zu absolvieren. Dieses ist im Masterzeugnis zu vermerken.

#### § 17 Die Masterprüfung ist eine Gesamtprüfung und besteht aus folgenden Teilen:

**A:** Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Pflichtfächern, Wahlfächern und freien Wahlfächern

**B:** Positive Beurteilung der Masterarbeit (Siehe § 18)

B1: Schriftliche wissenschaftliche Masterarbeit / schriftliche Erläuterung der künstlerischen Masterarbeit

B2: Präsentation der Masterarbeit

**C:** Kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach (Siehe § 20, 22 und 24)

C1: Öffentliche Aufführung

C2: Interne Prüfung

Der Antritt zur kommissionellen Abschlussprüfung ist erst möglich, wenn sämtliche Lehrveranstaltungen bis 10 Tage vor der kommissionellen Abschlussprüfung positiv abgeschlossen sowie die Zeugnisse und zwei Exemplare der Masterarbeit vorgelegt wurden!

## **§ 18 Masterarbeit**

Für jedes der drei Masterstudien ist entweder eine künstlerische oder eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen. Bei der Gestaltung der Masterarbeiten ist der „Leitfaden für schriftliche Arbeiten an der KUG“ in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

### **§ 18a Künstlerische Masterarbeit**

Im Rahmen der künstlerischen Masterarbeit muss zusätzlich zur kommissionellen Abschlussprüfung eine künstlerische Aufgabe im zentralen künstlerischen Fach gelöst werden. Die künstlerische Masterarbeit wird gesondert von der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach beurteilt und hat keinen Einfluss auf deren Gesamtnote.

Eine künstlerische Betreuerin/Ein künstlerischer Betreuer und eine wissenschaftliche Betreuerin/ein wissenschaftlicher Betreuer müssen gemäß § 73 der Satzung der KUG betraut werden.

Die/Der Studierende wählt in Absprache mit dem künstlerischen Betreuer/der künstlerischen Betreuerin ein repräsentatives Werk.

#### **Teil 1: Schriftliche Erläuterung der künstlerischen Masterarbeit**

Mit der wissenschaftlichen Betreuerin/dem wissenschaftlichen Betreuer muss ein schriftliches Konzept für die Präsentation erarbeitet werden. Dieses muss die im Rahmen der künstlerischen Masterarbeit vorgebrachte Reflexion nachvollziehbar dokumentieren. Die verwendete Literatur, Quellen bezüglich des Notenmaterials, Tonträger etc. sind dabei in einem Anhang anzugeben. Diese Dokumentation muss wie eine wissenschaftliche Masterarbeit in zweifacher Ausfertigung vorgelegt werden. Die KUG übernimmt die Aufgabe, die Präsentation der künstlerischen Masterarbeit auf Bild-/Tonträger zu dokumentieren. Dieser Bild-/Tonträger wird dem schriftlichen Konzept bei dessen Archivierung beigelegt. Die wissenschaftliche Betreuerin/Der wissenschaftliche Betreuer benotet das Konzept nicht, aber sie/er entscheidet, ob die Kandidatin/der Kandidat zur Präsentation zugelassen wird.

#### **Teil 2: Präsentation**

Im Rahmen einer öffentlichen Präsentation erläutert die Kandidatin/der Kandidat den Inhalt der künstlerischen Masterarbeit und singt das der Konzeption zugrunde liegende Werk. Nach der Präsentation steht die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat für eine Befragung zur Verfügung. Diese öffentliche Präsentation findet im Anschluss an die interne Prüfung statt und wird nach den Regeln kommissioneller Prüfungen bewertet. Diese Präsentation wird mit „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Für die kommissionelle Bewertung über die künstlerische Masterarbeit ist der Prüfungssenat um die wissenschaftliche Betreuerin/ den wissenschaftlichen Betreuer und gegebenenfalls um die künstlerische Betreuerin/den künstlerischen Betreuer zu erweitern. Beide haben in der Bewertung der künstlerischen Masterarbeit eine Stimme im Prüfungssenat.

## **§ 18b Wissenschaftliche Masterarbeit**

#### **Teil 1: Schriftliche wissenschaftliche Masterarbeit**

Für eine Masterarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach wählt die/der Studierende eine Betreuerin/einen Betreuer mit einschlägiger Lehrbefugnis, um mit ihr/ihm einen Themenvorschlag zu erarbeiten. Die Vizerektorin/Der Vizerektor für Lehre nimmt nach Prüfung der formalen Kriterien die Betrauung der jeweiligen Lehrerin/des jeweiligen Lehrers mit der Betreuung der Masterarbeit vor.

Die Benotung des schriftlichen Teils der wissenschaftlichen Masterarbeit obliegt allein dem wissenschaftlichen Betreuer/der wissenschaftlichen Betreuerin.

#### **Teil 2: Präsentation**

Im Rahmen einer öffentlichen Präsentation erläutert die Kandidatin/der Kandidat den Inhalt der wissenschaftlichen Masterarbeit. Nach der Präsentation steht die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat für eine Befragung zur Verfügung. Diese öffentliche Präsentation findet im Anschluss an die interne Prüfung statt und wird nach den Regeln kommissioneller Prüfungen mit „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Für die kommissionelle Bewertung der Präsentation der wissenschaftlichen Masterarbeit ist der Prüfungssenat um die wissenschaftliche Betreuerin/den wissenschaftlichen Betreuer zu erweitern. Er/Sie hat in der Bewertung der Präsentation der wissenschaftlichen Masterarbeit eine Stimme im Prüfungssenat.

Die Masterarbeit gilt als abgeschlossen, wenn beide Teile positiv absolviert sind.

# MASTERSTUDIUM GESANG

Studienkennzahl: V 066 735

## § 19a Stundentafel

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	SSt.	SSt.			
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
<b>Zentrales künstlerisches Fach</b>		<b>8</b>				
Gesang 9-12	KE	8	2	2	2	2
<b>Schwerpunktfach aus dem ZKF</b>		<b>6</b>	Ein Schwerpunkt ist zu wählen.			
<b>A: Konzertgesang</b> 6 Stunden zusammzusetzen aus: • Lied und/oder • Oratorium und/oder • Solokorrepetition - für SPF Konzertgesang	KE	6		6		
<b>B: Musiktheater</b> szenisch (4 SSt.) <sup>8</sup> und musikalisch (2 SSt.) <sup>8</sup>	KE/KG	6		6		
<b>C: Ensemblesingen</b> 1-3	KG	6		6		
<b>D: KUG-Musiktheaterprojekt</b> <sup>1,8</sup>	PR	6		6		
<b>Pflichtfächer</b>		<b>23</b>				
Kammerchor <sup>5</sup>	KG	4	2	2		
Gehörschulung und Blattsingen für Gesang 1-2	UE	4	2	2		
Ausgewählte Kapitel aus der Musikgeschichte 1 <sup>2</sup>	VO	2	2			
Geschichte der Vokalliteratur 1-2 <sup>1</sup>	VO	4	2	2		
Kulturgeschichte MA <sup>1</sup>	VO	2			2	
Sprechen und Sprachgestaltung deutsch 5-6 <sup>3</sup>	KE	2	1	1		
Moderation und Präsentationstraining 2	UE	1			1	
Bühnenrecht <sup>1</sup>	VO	1	1			
Bühnenvertragsrecht <sup>1</sup>	VO	1		1		
Seminar zur Masterarbeit	SE	2		2		
Korrepetition	Korrepetitionsanspruch siehe Curriculum § 25					
<b>Wahlfächer</b>		<b>4</b>	Mindestens 4 Stunden sind zu wählen			
Analyse der Vokalliteratur <sup>1</sup>	VO	2			2	
Ausgewählte Kapitel aus der Musikgeschichte 2 <sup>2</sup>	VO	2		2		
Stimmkunde <sup>1,4</sup>	VO	2	2			
Sprechgesang <sup>3</sup>	KE/KG	1		1		
Computergestützte Stimmanalyse <sup>1</sup>	UE	2	2			
Italienisch für die Bühne 7-8 <sup>1</sup>	UE	2	1	1		
Englisch für die Bühne 1-2 <sup>1</sup>	UE	2	1	1		
Französisch für die Bühne 1-3 <sup>1,4</sup>	UE	6	2	2	2	
Russisch für die Bühne 1-2 <sup>1</sup>	UE	4	2	2		
Aufführungspraxis aktuell <sup>6</sup>	UE	2		1		1
Musiksoziologie	VO	2	2			
Musikästhetik	VO	2		2		
Rollenstudium <sup>1</sup>	UE	2			2	
<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>2</b>	2			
<b>Masterarbeit</b>						
<b>Gesamtsumme</b>		<b>43</b>				

- <sup>1</sup> Wird nicht in jedem Semester angeboten  
<sup>2</sup> Auswählen aus der Vorlesungsreihe „Musikgeschichte“  
<sup>3</sup> Setzt die einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache voraus  
<sup>4</sup> sofern nicht im Bachelorstudium absolviert  
<sup>5</sup> Zuteilung zu einem je nach Stimme besser geeigneten Chor ist möglich  
<sup>6</sup> Es müssen 30 Teilnahmebestätigungen erbracht werden  
<sup>8</sup> Über Absolvierung durch Teilnahme an KUG-internen Musiktheaterprojekten entscheidet der Vizerektor/die Vizerektorin für Lehre auf Vorschlag der Leitung der Produktion.

Die Anmeldung zu „Korrepetition“ ist ausschließlich bei den der jeweiligen Hauptfachlehrerin/dem jeweiligen Hauptfachlehrer zugeteilten Korrepetitoren/Korrepetitorinnen zulässig!

**MASTERSTUDIUM GESANG  
MASTER'S STUDY PROGRAM „VOICE“**

Studienkennzahl: V 066 735

Study number: V 066 735

**§ 19b ECTS-Credits**

Fächer / Lehrveranstaltungen Subjects / Courses	LV Typ	ECTS- Credits	ECTS-Credits			
			1. Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
<b>Zentrales künstlerisches Fach Major Artistic Subject</b>						
Gesang 9-12 Voice 9-12	KE	68	17	17	17	17
<b>Schwerpunktfach aus dem ZKF Emphasis in the major artistic subject</b>		6				
<b>A: Konzertgesang A: Repertoire for the Concert Stage</b>	KE	6	2	2	2	
<b>B: Musiktheater szenisch und musikalisch<sup>8</sup> B: Opera Workshop<sup>8</sup></b>	KE/ KG	6			6	
<b>C: Ensemblesingen 1-3 C: Vocal Ensemble 1-3</b>	KG	6	2	2	2	
<b>D: KUG-Musiktheaterprojekt<sup>1,8</sup> D: KUG-Music Theatrical Project<sup>1,8</sup></b>	PR	6			6	
<b>Pflichtfächer Required subjects</b>		23				
Kammerchor <sup>5</sup> Chamber Choir <sup>5</sup>	KG	4	2	2		
Gehörschulung und Blattsingen für Gesang 1-2 Ear Training and Sight Singing for Singers 1-2	UE	4	2	2		
Ausgewählte Kapitel aus der Musikgeschichte 1-2 <sup>2</sup> Music History, Selected Chapters 1-2 <sup>2</sup>	VO	2	2			
Geschichte der Vokalliteratur 1-2 <sup>1</sup> History of Vocal Literature 1-2 <sup>1</sup>	VO	4	2	2		
Kulturgeschichte MA <sup>1</sup> Cultural History MA <sup>1</sup>	VO	2			2	
Sprechen und Sprachgestaltung deutsch 5-6 <sup>3</sup> Speech and Speech Formation, German 5-6 <sup>3</sup>	KE	2	1	1		
Moderation und Präsentationstraining 2 Hosting and Presentation-Practice 2	UE	1			1	
Bühnenrecht <sup>1</sup> Stage Law <sup>1</sup>	VO	1	1			
Bühnenvertragsrecht <sup>1</sup> Stage and Contract Law <sup>1</sup>	VO	1		1		
Seminar zur Masterarbeit Seminar for master's thesis	SE	2		2		
Korrepetition Coaching			Korrepetitionsanspruch siehe Curriculum § 25 Coaching entitlement see § 25 of study program			
<b>Wahlfächer Electives</b>		4	<b>Für jede belegte SSt. 1 ECTS-Credit 1 ECTS-Credit for every semester hour</b>			
Analyse der Vokalliteratur <sup>1</sup> Analysis of Vocal Literature <sup>1</sup>	VO	2				
Ausgewählte Kapitel aus der Musikgeschichte 2 <sup>2</sup> Music History, Selected Chapters 2 <sup>2</sup>	VO	2				
Stimmkunde <sup>1,4</sup> Physiology and Function of the Voice <sup>1,4</sup>	VO	2				
Sprechgesang <sup>3</sup> Sprechgesang <sup>3</sup>	KE/ KG	1				
Computergestützte Stimmanalyse <sup>1</sup> Computer-based Voice Analysis <sup>1</sup>	UE	2	1	1	1	1
Italienisch für die Bühne 7-8 <sup>1</sup> Italian for the Stage 7-8 <sup>1</sup>	UE	2				
Englisch für die Bühne 1-2 <sup>1</sup> English for the Stage 1-2 ( Diction) <sup>1</sup>	UE	2				
Französisch für die Bühne 1-3 <sup>1,4</sup> French for the Stage 1-3 <sup>1,4</sup>	UE	6				

Russisch für die Bühne 1-2 <sup>1</sup> Russian for the Stage 1-2 <sup>1</sup>	UE	2				
Aufführungspraxis aktuell <sup>6,7</sup> Current Performance Practice <sup>6,7</sup>	UE	2				
Musiksoziologie Music Sociology	VO	2				
Musikästhetik Music Aesthetics	VO	2				
Rollenstudium <sup>1</sup> Role Study <sup>1</sup>	VO	2				
<b>Freie Wahlfächer</b> <b>Free Electives</b>		<b>2</b>				<b>2</b>
<b>Masterarbeit</b> <sup>7</sup> <b>Master's Thesis</b> <sup>7</sup>		<b>17</b>			<b>9</b>	<b>8</b>
<b>Gesamtsumme</b> <b>Total</b>		<b>120</b>	<b>28/30</b>	<b>28/30</b>	<b>36/32</b>	<b>28</b>

<sup>1</sup> Wird nicht in jedem Semester angeboten /  
Not offered every semester

<sup>2</sup> Auswählen aus der Vorlesungsreihe „Musikgeschichte“ /  
To be chosen from the lecture series „Musikgeschichte“ (Music History)

<sup>3</sup> Setzt die einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache voraus /  
Prerequisite is a good command of the German language.

<sup>4</sup> sofern nicht im Bachelorstudium absolviert /  
If not already taken in the Bachelor program

<sup>5</sup> Zuteilung zu einem je nach Stimme besser geeigneten Chor ist möglich /  
It is possible to be assigned to a chorus more suited to one's vocal character.

<sup>6</sup> Es müssen 30 Teilnahmebestätigungen erbracht werden /  
30 confirmations of participation are necessary.

<sup>7</sup> Im Sinne einer realistischen Darstellung des Workloads werden die dafür vorgesehenen ECTS-Credits auf 2 Semester aufgeteilt, die Vergabe der Gesamtpunktezahl erfolgt erst nach positiver Beurteilung /  
To create a realistic picture of the workload, the ECTS-credits for the course work will be spread over 2 semesters. The total number of credits will be counted only after the course has been passed.

<sup>8</sup> Über Absolvierung durch Teilnahme an KUG-internen Musiktheaterprojekten entscheidet der Vizerektor/die Vizerektorin für Lehre auf Vorschlag der Leitung der Produktion.  
Participation by attendance of KUG-internal Opera-productions will be decided by the Vice-rector of Teaching after proposal of the executive producers.

Die Anmeldung zu „Korrepetition“ ist ausschließlich bei den der jeweiligen Hauptfachlehrerin /dem jeweiligen Hauptfachlehrer zugeteilten Korrepetitionen/Korrepetitionerinnen zulässig!

## § 20 Prüfungsordnung der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach Gesang

Für die kommissionelle Abschlussprüfung im ZKF erstellen die Leiterinnen/die Leiter der Lehrveranstaltungen im zentralen künstlerischen Fach Gesang, deren Lehrveranstaltungen der/die Studierende zuletzt belegt hatte, im vorletzten Semester, gemeinsam mit der Kandidatin/dem Kandidaten die Repertoireliste.

Die stimmfachgerechte Repertoireliste muss mindestens umfassen:

- Sechs Opernarien
- Zehn Lieder
- Vier Oratorienarien

verschiedener Stile (darunter mehrere aus der Postromantik) , Epochen und Sprachen.

Die Kandidatin/Der Kandidat unterbreitet dem Prüfungssenat Terminvorschläge, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Vizerektorin/Der Vizerektor für Lehre spricht nach formalen Kriterien die Zulassung zur Prüfung aus.

### Teil 1: Öffentliche Aufführung

Der Kandidat/Die Kandidatin trägt eine mit dem Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung im zentralen künstlerischen Fach erarbeitete Auswahl aus der Repertoireliste in einem Konzert. Das Programm wird nach ausschließlich künstlerischen Kriterien erstellt und soll 60 Minuten Vokalmusik umfassen.

## **Teil 2: Interne Prüfung**

Im Anschluss an die öffentliche Aufführung entscheidet die Prüfungskommission, welche noch nicht gesungenen Werke aus der Repertoireliste bei der Internen Prüfung vorgetragen werden sollen und teilt diese der Kandidatin/dem Kandidaten mit.

Es steht den Mitgliedern des Prüfungssenates frei, der Kandidatin/dem Kandidaten im Zusammenhang mit den vorgetragenen Stücken Fragen zu stellen.

Die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach gilt als abgeschlossen, wenn sämtliche Teile der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach positiv absolviert sind.

# MASTERSTUDIUM KONZERTGESANG

Studienkennzahl: V 066 736

## § 21a Studentafel

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	SSt.	SSt.			
			1.Sem.	2.Sem	3.Sem	4.Sem
<b>Zentrale künstlerische Fächer</b>		<b>15</b>				
Lied 1-4	KE	8	2	2	2	2
Oratorium 1-4	KE/KG	4	1	1	1	1
Kammermusik	KE/KG	3	3			
<b>Schwerpunktfach aus dem ZKF</b>		<b>4/6</b>	Ein Schwerpunkt ist zu wählen.			
<b>A: Gesang</b> SP 1-4	KE	4	1	1	1	1
<b>B: Ensemblesingen</b> 1-3	KG	6	6			
<b>C: KUG-Musiktheaterprojekt</b> <sup>1,8</sup>	PR	6	6			
<b>Pflichtfächer</b>		<b>23</b>				
Kammerchor <sup>5</sup>	KG	2	2			
Gehörschulung und Blattsingen für Gesang 1-2	UE	4	2	2		
Ausgewählte Kapitel aus der Musikgeschichte <sup>1 2</sup>	VO	2	2			
Geschichte der Vokalliteratur 1-2 <sup>1</sup>	VO	4	2	2		
Kulturgeschichte MA <sup>1,4</sup>	VO	2			2	
Sprechen und Sprachgestaltung deutsch 5-6 <sup>3</sup>	KE	2	1	1		
Moderation und Präsentationstraining 2	UE	1			1	
Computergestützte Stimmanalyse <sup>1</sup>	UE	2		2		
Einführung in die lateinischen Gesangstexte 1,2	UE	2	1	1		
Seminar zur Masterarbeit	SE	2		2		
Korrepetition	Korrepetitionsanspruch siehe Curriculum § 25					
<b>Wahlfächer</b>		<b>4</b>	<b>Mindestens 4 Stunden sind zu wählen.</b>			
Projektbezogene musikalische Einstudierung für Kammermusik	KE	1	1			
Analyse der Vokalliteratur <sup>1</sup>	VO	2	2			
Ausgewählte Kapitel aus der Musikgeschichte <sup>2 2</sup>	VO	2		2		
Sprechgesang <sup>3</sup>	KE/KG	1		1		
Stimmkunde <sup>1, 4</sup>	VO	2	2			
Bühnenrecht <sup>1</sup>	VO	1	1			
Bühnenvertragsrecht <sup>1</sup>	VO	1		1		
Kammerchor <sup>5</sup>	KG	2		2		
Englisch für die Bühne 1-2 <sup>1</sup>	UE	2	1	1		
Italienisch für die Bühne 7-8 <sup>1</sup>	UE	2	1	1		
Französisch für die Bühne 1-3 <sup>1, 4</sup>	UE	6	2	2	2	
Russisch für die Bühne 1-2 <sup>1</sup>	UE	4	2	2		
Aufführungspraxis aktuell <sup>6</sup>	UE	2		1		1
Musiksoziologie	VO	2	2			
Musikästhetik	VO	2		2		
<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>2</b>	<b>Mindestens 2 Stunden sind zu wählen.</b>			
<b>Masterarbeit</b>						
<b>Gesamtsumme</b>		<b>48/ 50</b>				

- <sup>1</sup> Wird nicht in jedem Semester angeboten
- <sup>2</sup> Auswählen aus der Vorlesungsreihe „Musikgeschichte“
- <sup>3</sup> Setzt die einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache voraus
- <sup>4</sup> sofern nicht im Bachelorstudium absolviert
- <sup>5</sup> Zuteilung zu einem je nach Stimme besser geeigneten Chor ist möglich
- <sup>6</sup> Es müssen 30 Teilnahmebestätigungen erbracht werden
- <sup>8</sup> Über Absolvierung durch Teilnahme an KUG-internen Musiktheaterprojekten entscheidet der Vizerektor/die Vizerektorin für Lehre auf Vorschlag der Leitung der Produktion.

Die Anmeldung zu „Korrepetition“ ist ausschließlich bei den der jeweiligen Hauptfachlehrerin/dem jeweiligen Hauptfachlehrer zugeteilten Korrepetitoren/Korrepetitorinnen zulässig!



**MASTERSTUDIUM KONZERTGESANG  
MASTER'S STUDY PROGRAM „CONCERT SINGING“**

Studienkennzahl: V 066 736

Study number: V 066 736

**§ 21b ECTS-Credits**

Fächer / Lehrveranstaltungen Subjects / Courses	LV Typ	ECTS-Credits	ECTS-Credits			
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
<b>Zentrale künstlerische Fächer Major Artistic Subjects</b>		<b>68</b>				
Lied 1-4 Lied 1-4	KE	36	9	9	9	9
Oratorium 1-4 Oratorio 1-4	KE/KG	24	6	6	6	6
Kammermusik Chamber Music	KE/KG	8	2	2	2	2
<b>Schwerpunktfach aus den ZKF Emphasis in the Major Artistic Subjects</b>		<b>6</b>				
<b>A:</b> Gesang SP 1-4 <b>A:</b> Voice SP 1-4	KE	6	1	1	2	2
<b>B:</b> Ensemblesingen 1-3 <b>B:</b> Vocal Ensemble 1-3	KE/KG	6	2	2		2
<b>C: KUG-Musiktheaterprojekt</b> <sup>1,8</sup>	PR	6			6	
<b>Pflichtfächer Required subjects</b>		<b>23</b>				
Kammerchor <sup>5</sup> Chamber Choir <sup>5</sup>	KG	2	2			
Gehörschulung und Blattsingen für Gesang 1-2 Ear Training and Sight Singing for Singers 1-2	UE	4	2	2		
Ausgewählte Kapitel aus der Musikgeschichte <sup>1 2</sup> Music History: Selected Chapters <sup>1 2</sup>	VO	2	2			
Geschichte der Vokalliteratur 1-2 <sup>1</sup> History of Vocal Literature 1-2 <sup>1</sup>	VO	4	2	2		
Kulturgeschichte MA <sup>1,4</sup> Cultural History MA <sup>1,4</sup>	VO	2		2		
Sprechen und Sprachgestaltung deutsch 5-6 <sup>3</sup> Speech and Speech Formation, German 5-6 <sup>3</sup>	KE	2	1	1		
Moderation und Präsentationstraining 2 Hosting and Presentation-Practice 2	UE	1			1	
Computergestützte Stimmanalyse <sup>1</sup> Computer-based Voice Analysis <sup>1</sup>	UE	2		2		
Einführung in die lateinischen Gesangstexte 1,2 Introduction to Vocal Latin Texts 1-2	UE	2	1	1		
Seminar zur Masterarbeit Seminar for master's thesis	SE	2		2		
Korrepetition Coaching	Korrepetitionsanspruch siehe Curriculum § 25 Coaching entitlement see § 25 of study program					
<b>Wahlfächer</b>		<b>4</b>	<b>Für jede belegte SSt. 1 ECTS-Credit 1 ECTS-Credit for every semester hour</b>			
Projektbezogene musikalische Einstudierung u. Begleitung für Kammermusik Project Related Coaching for Chamber Music	KE	1				
Analyse der Vokalliteratur <sup>1</sup> Analysis of Vocal Literature <sup>1</sup>	VO	2				
Ausgewählte Kapitel aus der Musikgeschichte <sup>2 2</sup> Music History: Selected Chapters <sup>2 2</sup>	VO	2	1	1	1	1
Sprechgesang <sup>3</sup> Sprechgesang <sup>3</sup>	KE/KG	1				
Stimmkunde <sup>1, 4</sup> Physiology and Function of the Voice <sup>1, 4</sup>	VO	2				
Bühnenrecht <sup>1</sup> Stage Law <sup>1</sup>	VO	1				

Bühnenvertragsrecht <sup>1</sup> Stage and Contract Law <sup>1</sup>	VO	1				
Kammerchor <sup>5</sup> Chamber Choir <sup>5</sup>	KG	2				
Englisch für die Bühne 1-2 <sup>1</sup> English for the Stage 1-2 (Diction) <sup>1</sup>	UE	2				
Italienisch für die Bühne 7-8 <sup>1</sup> Italian for the Stage 7-8 <sup>1</sup>	UE	2				
Französisch für die Bühne 1-3 <sup>1,4</sup> French for the Stage 1-3 <sup>1,4</sup>	UE	6				
Russisch für die Bühne 1-2 <sup>1</sup> Russian for the Stage 1-2 <sup>1</sup>	UE	4				
Aufführungspraxis aktuell <sup>6,7</sup> Current Performance Practice <sup>6,7</sup>	UE	2				
Musiksoziologie Music Sociology	VO	2				
Musikästhetik Music Aesthetics	VO	2				
<b>Freie Wahlfächer</b> <b>Free Electives</b>		<b>2</b>			2	
<b>Masterarbeit</b> <sup>7</sup> <b>Master's Thesis</b> <sup>7</sup>		<b>17</b>			7	10
<b>Gesamtsumme</b> <b>Total</b>		<b>120</b>	A: 29 B: 30 C: 28	A: 31 B: 32 C: 30	A: 30 B: 28 C: 34	A: 30 B: 30 C: 28

<sup>1</sup> Wird nicht in jedem Semester angeboten /  
Not offered every semester

<sup>2</sup> Auswählen aus der Vorlesungsreihe „Musikgeschichte“ /  
To be chosen from the lecture series „Musikgeschichte“ (Music History)

<sup>3</sup> Setzt die einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache voraus /  
Prerequisite is a good command of the German language.

<sup>4</sup> sofern nicht im Bachelorstudium absolviert /  
If not already taken in the Bachelor program

<sup>5</sup> Zuteilung zu einem je nach Stimme besser geeigneten Chor ist möglich /  
It is possible to be assigned to a chorus more suited to one's vocal character.

<sup>6</sup> Es müssen 30 Teilnahmebestätigungen erbracht werden /  
30 confirmations of participation are necessary.

<sup>7</sup> Im Sinne einer realistischen Darstellung des Workloads werden die dafür vorgesehenen ECTS-Credits auf 2 Semester aufgeteilt, die Vergabe der Gesamtpunktzahl erfolgt erst nach positiver Beurteilung /  
To create a realistic picture of the workload, the ECTS-credits for the course work will be spread over 2 semesters. The total number of credits will be counted only after the course has been passed.

<sup>8</sup> Über Absolvierung durch Teilnahme an KUG-internen Musiktheaterprojekten entscheidet der Vizerektor/die Vizerektorin für Lehre auf Vorschlag der Leitung der Produktion.  
Participation by attendance of KUG-internal Opera-productions will be decided by the Vice-rector of Teaching after proposal of the executive producers.

Die Anmeldung zu „Korrepetition“ ist ausschließlich bei den der jeweiligen Hauptfachlehrerin /dem jeweiligen Hauptfachlehrer zugeteilten Korrepetitoren/Korrepetitorinnen zulässig!

## § 22 Prüfungsordnung der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach Konzertgesang

Für die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach erstellen die Leiterinnen/die Leiter der Lehrveranstaltungen im zentralen künstlerischen Fach Konzertgesang, deren Lehrveranstaltungen der/die Studierende zuletzt belegt hatte, im vorletzten Semester, gemeinsam mit der Kandidatin/dem Kandidaten eine Repertoireliste.

Die stimmfachgerechte Repertoireliste muss mindestens umfassen:  
26 Lieder, die eine breite Kenntnis des Liedrepertoires von der Klassik bis zur Moderne zeigen, wobei mindestens zwei nicht in deutscher Sprache und mindestens vier der Moderne zuzuordnen sind, fünf Oratorienpartien verschiedener Stile und Epochen, weiters ein kammermusikalisches Werk aus Frühbarock, Barock, Klassik, Romantik oder Moderne.

Die Kandidatin/Der Kandidat unterbreitet dem Prüfungssenat Terminvorschläge, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Vizerektorin/Der Vizerektor für Lehre spricht nach formalen Kriterien die Zulassung zur Prüfung aus.

## **Teil 1: Öffentliche Aufführung**

Der Kandidat/Die Kandidatin trägt eine mit dem Leiter der Lehrveranstaltung im zentralen künstlerischen Fach erarbeitete Auswahl aus der Repertoireliste in einem Konzert vor. Das Programm wird nach ausschließlich künstlerischen Kriterien erstellt und soll 60 Minuten Vokalmusik umfassen.

## **Teil 2: Interne Prüfung**

Im Anschluss an die öffentliche Aufführung entscheidet die Prüfungskommission, welche noch nicht gesungenen Werke aus der Repertoireliste bei der Internen Prüfung vorgetragen werden sollen und teilt diese der Kandidatin/dem Kandidaten mit.

Es steht den Mitgliedern des Prüfungssenates frei, der Kandidatin/dem Kandidaten im Zusammenhang mit den vorgetragenen Stücken Fragen zu stellen.

Die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach gilt als abgeschlossen, wenn sämtliche Teile der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach positiv absolviert sind.

# MASTERSTUDIUM MUSIKTHEATER

Studienkennzahl: V 066 737

## § 23a Stundentafel

Fächer / Lehrveranstaltungen	LV Typ	SSt.	SSt.			
			1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
<b>Zentrale künstlerische Fächer</b>		<b>40</b>				
Musiktheater/Opernproduktion <sup>8</sup> - Musikalische Interpretation 1-4	KE/KG	16	<b>Gilt für 4 SSt. pro Semester</b> Die Stundenzahl richtet sich nach Maßgabe des Unterrichtsangebotes.			
Musiktheater/Opernproduktion <sup>8</sup> - Szenische Interpretation 1-4	KE/KG	24	<b>Gilt für 6 SSt. pro Semester</b> Die Stundenzahl richtet sich nach Maßgabe des Unterrichtsangebotes.			
<b>Schwerpunktfach aus den ZKF</b>		<b>4 / 6</b>	<b>Ein Schwerpunkt ist zu wählen.</b>			
<b>A: KUG-Musiktheaterprojekt<sup>1,8</sup></b>	PR	6	3		3	
<b>B: Gesang SP 1-4</b>	KE	4	1	1	1	1
<b>Pflichtfächer</b>		<b>27</b>				
Solokorrepetition Musiktheater 3-6	KE	4	1	1	1	1
Bewegung für Opernsängerinnen/-sänger 1-2	UE	4	2	2		
Chor <sup>5</sup>	PR	4	2	2		
Gehörschulung und Blattsingen für Gesang 1-2	UE	4	2	2		
Operngeschichte 1-2 <sup>1</sup>	VO	4	2	2		
Sprechen und Sprachgestaltung deutsch 5-6 <sup>3</sup>	KE	2	1	1		
Moderation und Präsentationstraining 2	UE	1			1	
Bühnenrecht <sup>1</sup>	VO	1	1			
Bühnenvertragsrecht <sup>1</sup>	VO	1		1		
Seminar zur Masterarbeit	SE	2		2		
Korrepetition	Korrepetitionsanspruch siehe Curriculum § 25					
<b>Wahlfächer</b>		<b>4</b>	<b>Mindestens 4 Stunden sind zu wählen.</b>			
Analyse der Vokalliteratur <sup>1</sup>	VO	2		2		
Produktionsbezogene musikalische Einstudierung 1-2	KE	2			1	1
Dialogsprechen deutsch 3-4	KG	4	2	2		
Bühnenfechten 1-2	KG	2	1	1		
Italienisch für die Bühne 7-8 <sup>1</sup>	UE	2	1	1		
Französisch für die Bühne 1-3 <sup>1, 4</sup>	UE	6	2	2	2	
Englisch für die Bühne 1-2 <sup>1</sup>	UE	2	1	1		
Russisch für die Bühne 1-2 <sup>1</sup>	UE	4	2	2		
Aufführungspraxis aktuell <sup>6</sup>	UE	2		1		1
Musiksoziologie	VO	2	2			
Musikästhetik	VO	2		2		
Rollenstudium <sup>1</sup>	UE	2			2	
<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>4</b>	<b>Mindestens 4 Stunden sind zu wählen.</b>			
<b>Masterarbeit</b>						
<b>Gesamtsumme</b>		<b>79/81</b>				

- <sup>1</sup> Wird nicht in jedem Semester angeboten  
<sup>3</sup> Setzt die einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache voraus  
<sup>4</sup> sofern nicht im Bachelorstudium absolviert  
<sup>5</sup> Zuteilung zu einem je nach Stimme besser geeigneten Chor ist möglich  
<sup>6</sup> Es müssen 30 Teilnahmebestätigungen erbracht werden  
<sup>8</sup> Über Absolvierung durch Teilnahme an KUG-internen Musiktheaterprojekten entscheidet der Vizerektor/die Vizerektorin für Lehre auf Vorschlag der Leitung der Produktion.

Die Anmeldung zu „Korrepetition“ ist ausschließlich bei den der jeweiligen Hauptfachlehrerin/dem jeweiligen Hauptfachlehrer zugeteilten Korrepetitoren/Korrepetitorinnen zulässig!

**MASTERSTUDIUM MUSIKTHEATER  
MASTER'S STUDY PROGRAM „ OPERA PERFORMANCE“**

Studienkennzahl: V 066 737

Study number: V 066 737

**§ 23b ECTS-Credits**

Fächer / Lehrveranstaltungen Subjects / Courses	LV Typ	ECTS-Credits	ECTS-Credits			
			1.Sem.	2.Sem	3.Sem	4.Sem
<b>Zentrale künstlerische Fächer Major Artistic Subjects</b>		<b>64</b>				
Musiktheater / Opernproduktion <sup>8</sup> - Musikalische Interpretation 1-4 Opera / Opera Production <sup>8</sup> - Musical Interpretation 1-4	KE/KG	28	7	7	7	7
Musiktheater / Opernproduktion <sup>8</sup> - Szenische Interpretation-1-4 Opera / Opera Production <sup>8</sup> - Scenic Interpretation 1-4	KE/KG	36	9	9	9	9
<b>Schwerpunktfach aus den ZkF Emphasis in the Major Artistic Subjects</b>		<b>6</b>				
<b>A: KUG-Musiktheaterprojekt<sup>1,8</sup> A: KUG-Music Theatrical Project<sup>1,8</sup></b>	PR	6			6	
<b>B: Gesang SPF 1-4 B: Voice SPF 1-4</b>	KE	6	1	1	2	2
<b>Pflichtfächer Required subjects</b>		<b>27</b>				
Solokorrepetition Musiktheater 3-6 Coaching for Opera 3-6	KE	4	1	1	1	1
Bewegung für Opersängerinnen/-sänger 1-2 Movement for Opera Singers 1-2	UE	4	2	2		
Chor <sup>5</sup> Chorus <sup>5</sup>	PR	4	2	2		
Gehörschulung und Blattsingen für Gesang 1-2 Ear Training and Sight Singing for Singers 1-2	UE	4	2	2		
Operngeschichte 1-2 <sup>1</sup> Opera History 1-2 <sup>1</sup>	VO	4	2	2		
Sprechen und Sprachgestaltung deutsch 5-6 <sup>3</sup> Speech and Speech Formation, German 5-6 <sup>3</sup>	KE	2	1	1		
Moderation und Präsentationstraining 2 Hosting and Presentation-Practice 2	UE	1			1	
Bühnenrecht <sup>1</sup> Stage Law <sup>1</sup>	VO	1	1			
Bühnenvertragsrecht <sup>1</sup> Stage and Contract Law <sup>1</sup>	VO	1		1		
Seminar zur Masterarbeit Seminar for master's thesis	SE	2		2		
Korrepetition Coaching	Korrepetitionsanspruch siehe Curriculum §25					
<b>Wahlfächer Electives</b>		<b>4</b>	<b>Für jede belegte SSt. 1 ECTS-Credit 1 ECTS-Credit for every semester hour</b>			
Analyse der Vokalliteratur <sup>1</sup> Analysis of Vocal Literature <sup>1</sup>	VO	2				
Produktionsbezogene musikalische Einstudierung 1-2 Role Coaching 1-2	KE	2				
Dialogsprechen deutsch 3-4 Spoken Dialogue, German, 3-4	KG	4				
Bühnenfechten 1-2 Fencing for the Stage 1-2	KG	2				
Italienisch für die Bühne 7-8 <sup>1</sup> Italian for the Stage 7-8 <sup>1</sup>	UE	2	1	1	1	1
Französisch für die Bühne 1-3 <sup>1, 4</sup> French for the Stage 1-3 <sup>1, 4</sup>	UE	6				
Englisch für die Bühne 1-2 <sup>1</sup> English for the Stage 1-2 (Diction) <sup>1</sup>	UE	2				
Russisch für die Bühne 1-2 <sup>1</sup> Russian for the Stage 1-2 <sup>1</sup>	UE	4				

Aufführungspraxis aktuell <sup>6,7</sup> Current Performance Practice <sup>6,7</sup>	UE	2				
Musiksoziologie Music Sociology	VO	2				
Musikästhetik Music Aesthetics	VO	2				
Rollenstudium <sup>1</sup> Role Study <sup>1</sup>	UE	2				
<b>Freie Wahlfächer</b> <b>Free Electives</b>		<b>4</b>	3	1		
<b>Masterarbeit</b> <sup>7</sup> <b>Master's Thesis</b> <sup>7</sup>		<b>15</b>			7	8
<b>Gesamtsumme</b> <b>Total</b>		<b>120</b>	31/32	31/32	28/32	26/28

<sup>1</sup> Wird nicht in jedem Semester angeboten /  
Not offered every semester

<sup>3</sup> Setzt die einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache voraus /  
Prerequisite is a good command of the German language.

<sup>4</sup> sofern nicht im Bachelorstudium absolviert /  
If not already taken in the Bachelor program

<sup>5</sup> Zuteilung zu einem je nach Stimme besser geeigneten Chor ist möglich /  
It is possible to be assigned to a chorus more suited to one's vocal character.

<sup>6</sup> Es müssen 30 Teilnahmebestätigungen erbracht werden /  
30 confirmations of participation are necessary.

<sup>7</sup> Im Sinne einer realistischen Darstellung des Workloads werden die dafür vorgesehenen ECTS-Credits auf 2 Semester aufgeteilt, die Vergabe der Gesamtpunktezahl erfolgt erst nach positiver Beurteilung /  
To create a realistic picture of the workload, the ECTS-credits for the course work will be spread over 2 semesters. The total number of credits will be counted only after the course has been passed.

<sup>8</sup> Über Absolvierung durch Teilnahme an KUG-internen Musiktheaterprojekten entscheidet der Vizerektor/die Vizerektorin für Lehre auf Vorschlag der Leitung der Produktion.  
Participation by attendance of KUG-internal Opera-productions will be decided by the Vice-rector of Teaching after proposal of the executive producers.

Die Anmeldung zu „Korrepetition“ ist ausschließlich bei den der jeweiligen Hauptfachlehrerin /dem jeweiligen Hauptfachlehrer zugeteilten Korrepetitoren/Korrepetitorinnen zulässig!

## § 24 Prüfungsordnung der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach Musiktheater

Für die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach erstellen die Leiterinnen/die Leiter der Lehrveranstaltungen im zentralen künstlerischen Fach Musiktheater (szenische und musikalische Interpretation), deren Lehrveranstaltungen der/die Studierende zuletzt belegt hatte, im vorletzten Semester, gemeinsam mit der Kandidatin/dem Kandidaten das Prüfungsprogramm.

Die Repertoireliste muss Partien aus (mindestens) 6 verschiedenen Stücken umfassen:

- drei vollständig musikalisch studierte Partien
- zwei vollständig szenisch und musikalisch studierte Partien
- eine musikalisch und szenisch erarbeitete Szene aus einem Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts bzw. aus einem postromantischen Werk,

und muss enthalten:

- ein musikdramatisches Werk von Mozart
- einen Dialog, eventuell ohne Kontext zu einer musikalischen Vorlage
- eine Partie gesungen in italienischer Sprache
- ein repräsentatives Rezitativ in Originalsprache

### Teil 1: Öffentliche Aufführung

Die Kandidatin/Der Kandidat realisiert eine stücktragende Opernpartie.

Mit Zustimmung des Prüfungssenates kann auch eine stücktragende Partie, die die Kandidatin/der Kandidat in einer universitären Produktion oder in einer repräsentativen Operaufführung singt, als 1. Teil der kommissionellen Abschlussprüfung gewertet werden.

### Teil 2: Interne Prüfung

Die Kandidatin/Der Kandidat singt eine Arie oder Szene aus einem der oben aufgeführten Werke der Repertoireliste vor. Danach bestimmt der Prüfungssenat die Auswahl der noch vorzutragenden Stücke. Es steht den Mitgliedern des Prüfungssenates frei, der Kandidatin/dem Kandidaten im Zusammenhang mit den vorgetragenen Stücken Fragen zu stellen. Partner/-innen können hinzugezogen werden. Sollte der Prüfungssenat ein Stück mit mehr als einem Partner/einer Partnerin wünschen, muss dies dem Kandidaten/der Kandidatin mindestens vier Wochen vor der internen Prüfung bekannt gegeben werden.

Die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach gilt als abgeschlossen, wenn sämtliche Teile der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach positiv absolviert sind.

## **§ 25 Korrepetition**

### **Bachelorstudium:**

#### **Korrepetitionsanspruch:**

- für das zentrale künstlerische Fach Gesang:  
Sem. 1-2: je 1 SSt.  
Sem. 3-7: je 1,5 SSt.  
Sem. 8: 2 SSt. (aufsplittbar in 2x1 SSt.)
- für das Schwerpunktfach Konzertgesang und Grundschulung Lied und Oratorium 50% der Unterrichtszeit. Bei einer Sängerin/einem Sänger als Lehrerin/Lehrer 80% der Unterrichtszeit.
- für das Schwerpunktfach KUG-Musiktheaterprojekt wird in Absprache mit der Leitung der Produktion je nach Literatur von der Vizerektorin/dem Vizerektor für Lehre ein Kontingent an Korrepetition als Pool für das Projekt festgelegt.
- im SP für Musiktheater musikalisch 1, 2 und Musiktheater szenisch 1, 2.
- im PF für Grundschulung Musiktheater szenisch 1, 2 50% der Unterrichtszeit und als Solokorrepetition Musiktheater 1-2 (selbständige Lehre).

Die genaue Einteilung in Vorbereitung, Einstudierung und Klassenkorrepetition erfolgt in Absprache zwischen dem Vizerektor/der Vizerektorin für Lehre und der Leiterin/dem Leiter des zentralen künstlerischen Faches bzw. des Schwerpunktfachs oder Pflichtfachs.

### **Masterstudium Gesang:**

#### **Korrepetitionsanspruch:**

- für das zentrale künstlerische Fach Gesang:  
Sem. 1-3: je 1,5 SSt.  
Sem. 4: 2 SSt. (aufsplittbar in 2x1 SSt.)
- für das Schwerpunktfach Konzertgesang 50% der Unterrichtszeit. Bei einer Sängerin/einem Sänger als Lehrerin/Lehrer 80% der Unterrichtszeit.
- für das Schwerpunktfach Musiktheater szenisch und musikalisch je nach Einteilung der musikalischen Leiterin / des musikalischen Leiters.

Die genaue Zuteilung erfolgt in Absprache zwischen der Leiterin/dem Leiter des zentralen künstlerischen Faches bzw. des Schwerpunktfachs und der jeweiligen Korrepetitorin/dem jeweiligen Korrepetitor.

- für das Schwerpunktfach KUG-Musiktheaterprojekt wird in Absprache mit der Leitung der Produktion je nach Literatur von der Vizerektorin/dem Vizerektor für Lehre ein Kontingent an Korrepetition als Pool für das Projekt festgelegt.

## **Masterstudium Konzertgesang:**

### **Korrepetitionsanspruch:**

- für Schwerpunktfach Gesang 1 - 4: 0,5 SSt.,
- für die zentralen künstlerischen Fächer Lied und Oratorium 50% der Unterrichtszeit Korrepetition bei einer Pianistin/einem Pianisten als Lehrerin/Lehrer bzw. 80% der Unterrichtszeit Korrepetition bei einer Sängerin/einem Sänger als Lehrerin/Lehrer.

Die genaue Zuteilung erfolgt in Absprache zwischen der Leiterin/dem Leiter des zentralen künstlerischen Fachs bzw. des Schwerpunktfachs und der jeweiligen Korrepetitorin/dem jeweiligen Korrepetitor.

- für das Schwerpunktfach KUG-Musiktheaterprojekt wird in Absprache mit der Leitung der Produktion je nach Literatur von der Vizerektorin/dem Vizerektor für Lehre ein Kontingent an Korrepetition als Pool für das Projekt festgelegt.

## **Masterstudium Musiktheater:**

### **Korrepetitionsanspruch:**

- für das Schwerpunktfach Gesang 1 - 4: 0,5 SSt.,

für die ZKF – das sind Musiktheater/Opernproduktion – Musikalische Interpretation 1-4 und Musiktheater/Opernproduktion – Szenische Interpretation 1-4 sowie die musikalische Einstudierung und die musikalische Begleitung der szenischen Proben am Institut Musiktheater (mit Ausnahme der Solokorrepetition legt der Vizerektor/die Vizerektorin für Lehre ein Kontingent an Korrepetition als Pool fest.

Die genaue Einteilung in Vorbereitung, Einstudierung und Klassenkorrepetition erfolgt in Absprache zwischen dem Vizerektor/der Vizerektorin für Lehre und der Leiterin/dem Leiter des zentralen künstlerischen Fachs bzw. des Schwerpunktfachs oder Pflichtfachs.

- für das Schwerpunktfach KUG-Musiktheaterprojekt wird in Absprache mit der Leitung der Produktion je nach Literatur von der Vizerektorin/dem Vizerektor für Lehre ein Kontingent an Korrepetition als Pool für das Projekt festgelegt.

## **§ 26 Übergangsbestimmungen**

Gleichlautende Lehrveranstaltungen des Curriculums in der Version 15U werden für alle Curriculaversionen davor anerkannt.

Studierende, die vor dem In-Kraft-Treten dieses Curriculums ihr Studium begonnen haben, sind bis zum Ende des Studienjahres 2016/2017 berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen der Curriculumversion 2010 (10U) bzw. 2013 (13U) abzuschließen. Wird das Studium bis dahin nicht abgeschlossen, sind sie dem vorliegenden Curriculum zu unterstellen. Sie sind berechtigt, sich freiwillig dem vorliegenden Curriculum zu unterstellen.